

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Begutachtungspreis vierteljährl. III. 1.50 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Sachsenblätter“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannibohm, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Erwähnt täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Ausgabe preis: die kleinstädtige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 110.

N 265.

Sonnabend, den 14. November

1914.

Das Ueberhandnehmen roher, geschmack- und würdevoller, sogenannter **Mit- und Ullkarten und Kriegsbilderbogen**, die zu dem Zeit der Zeit in möglichem Widerspruch stehen, veranlaßt die Generalkommandos zu nachstehender, für ihre Körperscharen gültigen Anordnung:

1. Das Auslegen, Ausdrucken, Ausstellen und der Vertrieb von Postkarten und Bilderbogen mit auf den Krieg bezüglichen Darstellungen, in denen eine rohe oder geschmacklose Aussöhnung zum Ausdruck kommt, wird untersagt;
2. Die in den Körperscharen hergestellten Postkarten und Bilderbogen mit Darstellungen, die auf den Krieg Bezug haben, sind dem Königlichen Ministerium des Innern zur Prüfung einzureichen. Zu deren möglicher Beschleunigung ist es notwendig, daß die vorgelegten Drucksachen oder Entwürfe doppelt eingerichtet und mit dem Namen des Herausgebers versehen werden, sowie daß zur Rücksendung des einen Drucksatzes ein frankierter und adressierter Umschlag beigelegt wird;
3. Gezeugnisse gleicher Art von nichtländischen Firmen, die in den Körperscharen verbreitet werden sollen, sind ebenfalls dem Ministerium des Innern vorzulegen;
4. Auf allen Kriegsanstaltspostkarten müssen Name und Wohnort des Verlegers angegeben sein;
5. Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden. Außerdem haben Geschäftsinhaber, die dem Verbot unterliegen, behördliche Entfernung der zu beanstandeten Drucksachen und nach Beschluss ihres Geschäfts zu gewärtigen.

Dresden, am 30. Oktober 1914.
Leipzig

Die kommandierenden Generäle.

Das bedeutendste Hindernis beseitigt.

Zur Vernichtung des „Niger“. — Ein Telegramm des Gouverneurs von Kiautschou.

Die großen Fortschritte, welche uns der Anfang dieser Woche gegen die Verbündeten im Westen gebracht, zittern noch immer nach im weiten deutschen Blätterwalde, und die Erfolge finden eine um so eingehendere Bezeichnung, als in den letzten beiden Tagen besonders wichtige Ereignisse auf dieser Schlachtfestplatte gemeldet wurden. Vornehmlich wird die Eroberung Digmuidens durch die Deutschen allseitig als ein bedeutender Wendepunkt in den Kämpfen auf unserem rechten Flügel betrachtet und Digmuiden direkt als Schlüsselpunkt der feindlichen Stellung betrachtet, mit der ein bedeutendes Hindernis des deutschen Vormarsches an dieser Stelle beseitigt sei:

Berlin, 12. November. Die Morgenblätter begrüßen mit Freude, daß mit der Eroberung Digmuidens ein Schlüsselpunkt der gesamten Verteidigungslinie der Verbündeten gefallen ist. Die Folge der Eroberung zeigte sich auch sofort darin, daß es den Deutschen gelang, südlich davon über den Kanal hinzuerkommen. Damit ist das bedeutendste Hindernis des deutschen Vormarsches an dieser Stelle beseitigt.

Voll Lob waren unsere Feinde stets über die Haltung ihrer zahlreichen Kolonialtruppen, mit denen sie den Deutschen viel Grauen machen wollten. Wir wissen zwar ganz genau aus verschiedenen kleineren Berichten, daß die Schwarzen wohl grausam, aber nie tapfer sein konnten, wir wissen auch, daß die Verbündeten vornehmlich die Inder absichtlich in den Tod geschickt haben, weil sie selbst vor diesen Truppen sich nicht sicher fühlten und schließlich wissen wir, daß die in Deutschland gesangenen Inder nach der Türkei geschafft werden, um unter der grünen Fahne des Propheten für eigene Ideale um so tapferer gegen die verbündeten Feinde zu kämpfen. Bei der Sache ist eine Schilderung von Interesse, die ein Bild von dem Verhalten der indischen Truppen im französischen und englischen Lager gibt. Man bedenkt aber beim Lesen der nachstehenden Zeilen, daß sie in einer Stimmung geschrieben sein können, die verärgert über die Unlust der Inder für fremde Interessen kämpfen zu müssen, den Deuten nun gern etwas am Zeuge sticken will:

Berlin, 12. November. Entgegen den englischen Berichten, die sich in Lobeshymnen über die Tapferkeit der Inder ergehen, fehlt es auch nicht an anderen Berichten über die Ghurkas. So erzählt der in Barcelona erscheinende „Correo Catalán“ vom 3. Novbr.: „Der Vater des Kampfes und die Verluste durch den unsichtbaren Feind flöhen den Indern solchen Schrecken ein, daß sie sich hinter Bäumen verbargen und von dort bis zum Einbruch der Nacht nicht rührten. Man mußte

sie nach Paris schaffen, damit sie sich erholt. Ebenso wie die Neger weigern sie sich aber, in die Feuerlinie zurückzufahren. — Aehnlich verhalten sich die in die Front gebrachten Reitfamele. Die an das Schweigen der Wüste gewöhnten Tiere wurden durch den Donner der Kanonen so erschreckt, daß sie sofort flohen und alles, was sie trafen, darunter Kavallerie, zu Boden rannen. Keine Macht der Erde bringt sie mehr in die Gegend, wo der Kampf tobt.“

Berlin, 12. November. Nach einem Londoner Bericht über die Kampfweise der Inder verschwinden diese im Kampfe mitunter plötzlich. Sie werfen sich auf den Boden und kriechen wie Schlangen nach dem nächsten deutschen Laufgraben.

Ob wohl in den deutschen Laufgräben eitel traurige Ruhe herrscht, frei von jedem Donnerhall der Geschütze?

Befannlich dürfen deutsche Firmen an solche mit uns im Kriege sich befindenden feindlichen Staaten Zahlungen nicht leisten. Das Verbot ist nun in Bezug auf England und Frankreich auch auf das von uns in Verwaltung genommene Belgien ausgedehnt: Brüssel, 11. November. Um das als Verwaltungsmittel notwendig gewordene Zahlungsverbot gegenüber England und Frankreich noch wirksamer zu gestalten, mußte dieses auch auf die okkupierten Teile Belgiens ausgedehnt werden. Der Generalgouverneur in Belgien hat dementsprechend unter dem 3. Novbr. eine Verordnung erlassen, die sich dem Inhalte des deutschen Zahlungsverbotes sinngemäß anschließt. Zu widerhandlungen und der Verübung werden nach Kriegsrecht bestraft.

Die Freude der Engländer über die endliche Beseitigung des kleinen deutschen Kreuzers „Emden“ sollte glücklicherweise keine ungetrübte sein. Sie mochten wohl eben heuchlerische Dankesblöcke zum Himmel senden, als sie am Horizont die Riesenleiber unserer Zepeline erblicken mußten, ein Anblick, bei dem dem falschen Vetter die Lust zum Heucheln wohl vergangen sein wird. Doch noch schlimmer sollte es kommen. Bald darauf mußten es auch alle Engländer wissen, daß die deutsche „Pest“, ein versinktes Unterseeboot, direkt an der englischen Küste vor Dover ein englisches Kanonenboot auf den Meeresgrund geschickt. Eine ausführliche Schilderung in knappen Zügen kommt über den Verlauf des Vorganges aus Kopenhagen:

Kopenhagen, 12. November. Über den Untergang des Kanonenbootes „Niger“ wird aus London weiter gemeldet: „Niger“ lag außerhalb Deal (bei Dover) vor Anker. Der größte Teil der Besatzung war beim Mittagessen unter Deck. Plötzlich kam von der Kommandobrücke der Befehl, „Schotten schließen!“ Einige Matrosen stürzten auf Deck und jahmen den Schaum des Meerwassers eines Torpedos. In demselben Augenblick wurde der „Niger“ getroffen. Er sank binnen zwanzig Minuten; Boote wurden ausgeleget. Viele Matrosen sprangen ins Wasser. Schleppdampfer und Torpedoboote retteten die Besatzung mit Ausnahme von zwei Mann.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Heymann** in Eibenstock wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 12. August 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtkräftigen Beschluß vom 17. August 1914 bestätigt worden ist. Eibenstock, den 9. November 1914.

Königliches Amtsgericht.

Allg. Ortskrankenkasse Eibenstock-Stadt.

Sonnabend, den 21. November 1914, abends 19 Uhr
im Restaurant „Adlerschen“ — 1. Etage.

Ausschreibung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses.
2. Festlegung des Voranschlags auf das Jahr 1915.
3. Nochmalige Beschlusssitzung über die Krankenordnung.
4. Kenntnisnahme vom Beschuß des Versicherungsamtes über Erhöhung der Mitgliederbeiträge, evtl. Beschlusssitzung über weitere Erhöhung.
5. Eventl. weiteres.

Anträge müssen bis 19. Nov. 1914 bei der Kassenverwaltung eingerichtet werden. Die Herren Vertreter der Arbeitgeber, sowie Versicherten werden hierdurch höflich eingeladen. Eibenstock, den 12. November 1914.

Der Vorsitzende.

Hermann Müller.

Im Anschluß hieran mag dann auch gleich ein Bericht über die letzte Fahrt der „Emden“ angefügt sein:

Rotterdam, 12. November. Nach Meldungen aus Sidney traf der Kreuzer „Emden“ früh bei den Niederlanden ein und landete 43 Mann, welche die Apparate der drahtlosen Station zerstörten. Sie wollten gerade an Bord zurückkehren, als die „Sidney“ erschien. Die „Emden“ ging in See und ließ die Landungstruppen zurück. Anfänglich wurden die Geschüze der „Emden“ gut bedient, später wurde dies infolge Beschädigung des Schiffes schwieriger. Der Kreuzer verlor zwei Schornsteine und geriet innerhalb einer Stunde am Hinterschein in Brand. Die „Sidney“ soll nur wenig beschädigt sein. Die Landungstruppen der „Emden“ hatten für zwei Monate Proviant requiriert. Die Eingeborenen wurden von den deutschen Matrosen gut behandelt.

Die Truppenverschiebung in Galizien, welch die Oesterreicher,

wie schon gesagt, aus rein taktisch-strategischen Gründen vorgenommen haben, gewährt den Truppen auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes jedenfalls einige Tage Ruhe. So kann denn Herr v. Hoefer in seinem leichten Bericht auch nicht viel bemerkenswertes melden:

Wien, 12. November. Amtlich wird verlautbart: Außer dem siegreichen Reiterkampf bei Rossmühle gegen ein russisches Kavalleriekorps fanden gestern auf dem nördlichen Kriegsschauplatze keine größeren Gefechte statt. Feindliche Aufklärungsabteilungen, die unsere Bewegungen erkunden wollten, wurden abgewiesen. Bei der Durchführung der jetzigen Operationen erwies sich neuerdings die bewährte Tüchtigkeit und Schlagkraft unserer Truppen.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes: v. Hoefer, Generalmajor.

Auf der ganzen Front der russischen Schlachtfähnrichen, Polen und noch weiter nördlich düst in den nächsten Tagen wohl kaum etwas Bedeutendes sich ereignen. Schon vor einigen Tagen ließ eine Meldung durchblicken, daß die Russen von der eben angeschlagenen Linie Truppen fort nach dem Kaukasus schaffen mühten. Jetzt bestätigt die nachfolgende Meldung diese Annahme. Das Militärkommando des Kaukasus verlangt noch Verstärkungen:

Wien, 12. November. Die Korrespondenz „Kundschau“ meldet aus Konstantinopel: Die Proklamation der ottomanischen Regierung werden von den kaukasischen Behörden ohne jede Schwierigkeit im Innersten des Kaukasus verbreitet. Es gelang sogar, sie an den Anschlagsäulen in Tiflis anzubringen. Das Militärrkommando des Kaukasus verlangt aus Petersburg telegraphisch Verstärkungen, weil die türkischen Truppenbestände an der kaukasischen Grenze weit größer seien, als man angenommen habe. Außerdem sei die Bevölkerung unzuverlässig. Der Kriegsminister Schomlinow wird in Begleitung mehrerer Stabsoffiziere in Tiflis erwartet.

Mit dem Rotschrei des kaukasischen Militärrkommandos finden natürlich auch die türkischen Erfolge